

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2018/55/390
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Dezember 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen hier: Vorberatung der Agenda
Aufgestellt	Den	30. November 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die Agenda der Sitzung am 12.12.2018 zu beraten und entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	mindestens 90.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	89.500 €	
Teilergebnishaushalt	11.22.00.00.00.4372001	

Sachverhalt

Sowohl die *Tagesordnung* zur Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen am Mittwoch, den 12. Dezember 2018 als auch die von der Verbandsverwaltung *erstellten Sitzungsunterlagen mit Ausnahme dem umfangreichen Rechnungsergebnis 2017 (kann selbstverständlich auch zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden)* sind der Informationsvorlage *als Anlage 1* beigefügt.

Neben der Feststellung der Kenntnisnahme betreffend dem Jahresabschluss 2017 sind auch die Beschlüsse über die Neubeschaffung der EDV, die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes, sowie die Übertragung der Rentenaufgaben und die Änderung der Verbandssatzung zu beraten und zu beschließen.

Auf Grund der ausführlichen Verbandsunterlagen weist die Gemeindeverwaltung Altdorf lediglich darauf hin, dass in Bezug auf die Neubeschaffung der EDV, eine Aktualisierung der Hard- und Softwareausrüstung wegen der fortschreitenden Technologie erforderlich ist, um dem immer höheren Arbeitsanfall auch bewältigen zu können.

Betreffend der Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes sowie der Übertragung der Rentenangelegenheiten auf den Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen wird auf den schon seit Jahren geführten Meinungs-austausch in den Verbandskommunen Bezug genommen und auf die seit Beginn in dieser Aussprache von Seiten der Gemeindeverwaltung Altdorf dargelegte Auffassung hingewiesen, dass eine Zentralisierung bei diesen Aufgaben unumgänglich ist. Hieran hat sich bis heute nichts geändert und insoweit empfiehlt die Verwaltung auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine positive Mandatierung; gleiches trifft für die erforderlichen Satzungsänderungen/-ergänzungen zu.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2018/55/390
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Dezember 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Breitbandkooperationsmodell sowie Beitritt zum Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
Aufgestellt	Den	30. November 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Kooperationsmodell hinsichtlich des Breitbandausbaus in dem Verbandsgebiet „Verband Region Stuttgart“ mit 179 Kommunen zuzustimmen und dem geplanten Zweckverband „Breitbandversorgung Landkreis Esslingen“ beizutreten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		2.781 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		2.781 €
Teilergebnishaushalt		Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Auf die Aussprache im Gremium in der Sitzung vom 11. September 2018, in welcher grundsätzlich die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Landkreis Esslingen signalisiert, aber noch nicht beschlossen worden ist, wird hingewiesen; ebenfalls auf die damaligen von der Verwaltung gemachten Ausführungen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Satzung im finalen Wortlaut nochmals von den zuständigen Gremien zu beschließen ist.

Im Anschluss hieran können dann die Unterzeichnung der Zweckverbandssatzung und das Genehmigungsverfahren sowie die Verbandsversammlung und die Veröffentlichung der Satzung erfolgen. Voraussichtlich Mitte Februar kann die Gründung der GmbH in Angriff genommen werden (Handelsregisteranmeldung, Eintragsphase in das Handelsregister); somit könnte frühestens Mitte/Ende März der Kooperationsvertrag geschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wird auf den am 16.11.2018 in der Stuttgarter Zeitung veröffentlichter Artikel „Zähes Ringen um das Breitband-Netz“ hingewiesen und klargestellt, dass es keine 7000 Baustellen pro Jahr im Landkreis Esslingen geben wird. Die Zahl ist eine erste Einschätzung der Größenordnung für die gesamte Region Stuttgart im Projektverlauf.

Auf die der Informationsvorlage beigefügten *Unterlagen (Anlage 2)* wird schlussendlich hingewiesen.

Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2018/55/390
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Dezember 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Fortführung der Schatzkiste mit integrierter Postfiliale
Aufgestellt	Den	30. November 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt eine zustimmende Kenntnisnahme und die erforderlichen Absprachen noch zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt	neu im Jahr 2019 zu bestimmen	

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 hat das Gremium beschlossen das Ladengeschäft „Schatzkiste“ mit integrierter Postfiliale in der Trägerschaft der Gemeinde Altdorf fortzuführen, sofern sich ausreichend ehrenamtliche Helfer/innen finden, welche die Alltagsarbeit in diesem Geschäft erledigen. Diese Voraussetzungen konnten dank der verbindlichen Zusage von einigen Bürgerinnen und Bürgern erfüllt werden und ebenso ist mittlerweile mit dem Eigentümer des Ladengeschäftes der Mietvertrag abgeschlossen worden. Die Vereinbarung mit der Post über die Postdienstleistungsgeschäfte wurde ebenfalls vertraglich ratifiziert.

Das Ehrenamtsteam hat sich schon mehrfach getroffen und wurde/wird von der jetzigen Ladeninhaberin eingelernt. Auch ein Besuch der Gemeinde Hülben, die schon seit ein paar Jahren einen Dorfladen in kommunaler Trägerschaft betreibt, fand vor kurzem statt, und hat weitere wertvolle Erkenntnisse erbracht.

Die Verwaltung ist derzeit mit der Verbandskämmerei wegen den erforderlichen Buchungsstellen im Gespräch und gleiches trifft für ein Steuerberatungsbüro, welches in Anspruch zu nehmen ist, zu.

Die Bevölkerung wurde/wird durch die Berichterstattung im Amtsblatt über die Fortführung des Ladengeschäftes auf dem Laufenden gehalten und wird in Kürze einen Flyer erhalten, welcher auch über den am 15.12.2108 in der Zeit von 10 – 13 Uhr stattfindenden Tag der offenen Tür, informiert. Die für diesen Event noch offenen Punkte sollten in der Sitzung besprochen werden; auf die der Informationsvorlage beigefügte *Arbeits- und Besorgungsliste sowie Flyer (Anlage 3)* wird ergänzend hingewiesen.

Ab dem 02. Januar 2019 liegt es aber nun auch an der gesamten Bürgerschaft der Gemeinde Altdorf, ob dieses für unseren Ort so wichtiges und Ortsbildprägendes Geschäft eine Zukunft hat.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2018/55/390
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Dezember 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Verbesserung des ÖPNV hier: Dynamische Fahrgastinformationen (DFI)
Aufgestellt	Den	30. November 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt sich an der gemeinsamen Beschaffung hinsichtlich der Anschaffung eines Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigesystems (DFI) zu beteiligen und solch eine Anzeigetafel bei der Bushaltestelle Stuttgarter Straße (Richtung Nürtingen) zu installieren.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		rd. 3.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		HHplan 2019

Sachverhalt:

Ausgehend vom Verband Region Stuttgart und dem Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) wurde vor kurze eine Initiative zur Ausstattung der Bushaltestellen mit sogenannten Dynamischen Fahrgastinformationen (DfI) injiziert. Solche Anzeigentafeln zeigen in Echtzeit auf der betreffenden Linie die aktuellen Busfahrzeiten an. Bislang war solch ein klassisches DfI-System aufgrund der hiermit verbundenen Kosten von 10.000 bis 20.000 € pro Anzeigentafel für zahlreiche Kommunen völlig uninteressant. Nachdem nunmehr auch ein sogenanntes DfI-Light-System mit deutlich günstigeren Anschaffungskosten auf dem Markt ist, wird unter Federführung der VVS eine Ausschreibung über die Anschaffung einer Vielzahl von solchen dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen durchgeführt. Durch solch eine „Massenbestellung“ erhofft man sich deutlich geringere Kosten und geht bei der Anschaffung eines DfI-Light-Systems von Investitionskosten in Höhe von rd. 3.000 € aus.

Parallel zu diesem Angebot herrscht auch beim Landkreis Esslingen die Auffassung vor, dass solche System dem ÖPNV-Nutzer sehr dienlich sind, und trotz der Möglichkeit über Smartphones und entsprechenden Apps, die ebenfalls die aktuellen Fahrzeiten anzeigen, sodass den Kommunen für die Anschaffung einer Anzeigentafel einen Zuschuss in Höhe von etwa 300 €/DfI-Anzeige gewährt werden soll.

Das im *VVS-Verband genutzte dynamische Fahrgastinformationssystem ist der Anlage 4* der Informationsvorlage zu entnehmen sowie ebenfalls die hiermit verbundenen Investitionskosten (Seite 7). Eine Art „Rangliste“ wurde vom VVS ebenfalls erstellt und hieraus wird deutlich, dass bezogen auf den Altkreis Nürtingen die Gemeinde Altdorf auf Rang 18 mit der Haltestelle Stuttgarter Straße in Fahrtrichtung Nürtingen eingestuft worden ist, so dass aus Sicht der Fachleute es durchaus erstrebenswert wäre, zumindest diese Haltestellen mit einer DfI-Anzeigentafel auszustatten.

Die Verwaltung begrüßt diese Initiative und empfiehlt dem Gemeinderat zumindest für die vorgenannte Haltestelle solch ein DfI-System anzuschaffen, da diese Haltestelle von den meisten örtlich Nutzern des ÖPV für die Abfahrt aufgesucht wird und insoweit die Busan-/abfahrtszeiten sowie etwaige Verspätungen dann an dieser Haltestelle in Echtzeit abgelesen werden können. Selbstverständlich wäre ein zweite DfI-Anzeige an der Haltestelle „Obere Liesäcker“ ebenfalls in Fahrtrichtung Nürtingen wünschenswert, bedingt durch die hiermit verbunden weiteren Investitionskosten kann sich die Gemeindeverwaltung auch aufgrund der geringeren Nutzerzahlen (unter der Wertungszahl 1) zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu solch einer Beschlussempfehlung aber nicht durchringen. Die beiden Haltestellen auf der gegenüberliegenden Straßenseite bzw. in der Neckartenzlinger Straße sind für die allermeisten Nutzer, kommend aus Nürtingen, mit Ausnahme des Schülerverkehrs, Ankunfthaltestellen und daher nicht unbedingt mit solch einer Tafel auszustatten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2018/55/390
zur Gemeinderatssitzung	am	11. Dezember 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausachen Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Grundstück Neckartailfingerstraße 11
Aufgestellt	Den	30. November 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Errichtung einer Doppelgarage mit Abstellraum auf dem Grundstück Neckartailfinger Straße 11 das Einvernehmen zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf seinem Grundstück Neckartailfinger Str. 11 in Altdorf eine Fertig-Doppelgarage mit integriertem Abstellraum zu errichten. Den der Informationsvorlage beigefügten *Auszügen aus dem Bauantrag (Anlage 5)* ist zu entnehmen, dass hiermit im westlichen Bereich des Baugrundstückes eine Baufensterüberschreitung verbunden ist. Bedingt durch diese Planung wäre es möglich, die beiden vor der Garage vorhandenen Stellplätze zu erhalten, was zu einer Entspannung des öffentlichen Verkehrsraumes beiträgt.

Die Angrenzeranhörung wurde von der Gemeindeverwaltung durchgeführt; sofern bis zum Sitzungstage Einwendungen vorliegen, wird hierüber berichtet.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Befreiungstatbestand zuzustimmen und das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

